



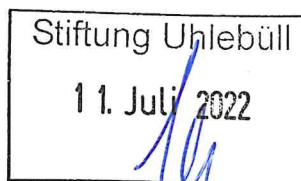
Fachbereich C
Gesundheit, soziale Dienste,
Bildung und Wissenschaft

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di • Hübstr. 1 • 23552 Lübeck

Landesbezirk Nord

Stiftung Uhlebüll
Stiftung bürgerlichen Rechts
Herrn Knut Henningsen
Osterstraße 17a
25917 Leck



Hübstr. 1
23552 Lübeck

Telefon: 0451/8100-6
Telefax: 0451/8100-888

Datum	07.07.2022
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	vb
Tel.-Durchwahl	- 714
Fax-Durchwahl	- 888

6. Änderungstarifvertrag vom 21. Oktober 2021 zum Entgelttarifvertrag für die Stiftung Uhlebüll vom 15. November 2007

2. Änderungstarifvertrag vom 22. Oktober 2021 zum Rahmentarifvertrag für die Stiftung Uhlebüll vom 15. November 2022

Sehr geehrter Herr Henningsen,

in der Anlage sende ich Ihnen je ein vollständig unterzeichnetes Exemplar der o.g. Tarifverträge für Ihre Unterlagen.

Die Registrierung bei den Ministerien wird von uns veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen


Vanessa Britt

Anlagen

www.verdi.de

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

**6. Änderungstarifvertrag vom 22. Oktober 2021 zum
Entgelttarifvertrag für die Stiftung Uhlebüll
vom 15. November 2007**

Zwischen der

**Stiftung Uhlebüll, Osterstraße 17a, 25917 Leck
vertreten durch den Geschäftsführer**

-einerseits-

und

**der ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Nord, Huxstr. 1, 23552 Lübeck**

-andererseits-

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Wiederinkraftsetzung des Entgelttarifvertrages

¹Der Entgelttarifvertrag vom 15. November 2007 in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nr. 6 vom 22. Oktober 2021 wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 mit folgenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt:

1. Die Anlage 1 wird wie aus dem Anhang ersichtlich gefasst.

2. Der § 3 ETV wird wie folgt ergänzt:

„(3) ¹Die/Der Beschäftigte erhält monatlich ein Tabellenentgelt. ²Die Höhe bestimmt sich nach der Entgeltgruppe, in die sie/er eingruppiert ist, und nach der für sie/ihn geltenden Stufe. ³Sofern die Entgelttabelle Entgeltgruppen und Stufen enthält, die Monatsentgelte unterhalb des gesetzlichen Mindeststundenlohnes regelt, gilt an deren Stelle ein monatliches Tabellenentgelt auf Basis des jeweiligen gesetzlichen Mindeststundenlohnes sowie den festgelegten Mindestentgelten nach der jeweils gültigen Pflegearbeitsbedingungsverordnung (Pflegemindestlohn).“

3. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„(3) ¹Bei Einstellung werden die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige und arbeitsplatzrelevante Berufserfahrung vorliegt.

²Liegt eine einschlägige und arbeitsplatzrelevante Berufserfahrung vor, kann die die Stufenzuordnung unter Anrechnung der einschlägigen und arbeitsplatzrelevanten Berufserfahrung erfolgen.

³Die jeweils **nächste Stufe** innerhalb der jeweiligen Entgeltgruppe wird unter Berücksichtigung der Betriebszugehörigkeit (§ 3 Rahmentarifvertrag) oder nach folgenden Zeiten (i.S. § 4 ETV) :

Stufe 2 nach drei Jahren in Stufe 1

Stufe 3 nach vier Jahren in Stufe 2

Stufe 4 nach fünf Jahren in Stufe 3

Stufe 5 nach sechs Jahren in der Stufe 4

erreicht.

⁴Eine höhere Stufenzuordnung ist unter Wahrung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates möglich.

⁵Der Stufenaufstieg verzögert sich um die Monate ohne Tätigkeit bei unbezahlttem Urlaub, bei Erkrankung ab der 27. Woche oder bei Elternzeit nach drei Jahren.

⁶Der Stufenaufstieg kann sich bis zu zwei Jahren verzögern, wenn die/der Arbeitnehmer*in seiner Verpflichtung gemäß § 14 Abs. 5 Rahmentarifvertrag nicht nachkommt. ⁷Die Maßnahme unterliegt der Beteiligung des Betriebsrates.

⁸War das Arbeitsverhältnis länger als fünf Jahre unterbrochen, erfolgt bei erneuter Einstellung die Einstufung um eine Stufe niedriger als der erreichten Stufe zum Zeitpunkt des vorhergehenden Ausscheidens.“

4. Der § 5 Abs. 2 wird um folgende Punkte ergänzt:

- | | |
|--|-----------|
| „- Pflegehelfer*in mit Delegationsnachweis | 150 Euro |
| - Inkontinenzbeauftragte | 50 Euro.“ |

5. Nach § 7 wird folgende Protokollnotiz eingefügt:

„Protokollnotiz zum Entgelttarifvertrag:

Der Eingruppierungskatalog wird innerhalb der Laufzeit des Entgelttarifvertrages in Anlehnung z. B. an den TVöD überarbeitet. Eine Verpflichtung zur Umsetzung ab 01. Januar 2024 entsteht daraus nicht.“

6. Der § 7 Absatz (2) wird wie folgt ersetzt:

„(2) Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Kalendermonaten, frühestens zum 31. Dezember 2023, schriftlich gekündigt werden.“

7. Der Eingruppierungskatalog erhält folgende neue Fassung:

„Tarifgruppe 1

Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten.

Beispiele:

- Reinigungskraft
- Hilfskraft im Außenbereich
- Küchenhilfe

Tarifgruppe 2

Beschäftigte mit Tätigkeiten, die eine Einarbeitung/Einübung erfordern.

Beispiele:

- Stationshilfe/Servicekraft
- Hauswirtschaftshilfe
- Frisör*in
- Erziehungshelfer*in
- Betreuungskräfte

Tarifgruppe 3

Beschäftigte mit Tätigkeiten, die eine Einarbeitung/Einübung erfordern.

Beispiele:

- Pflegehelfer*in mit weniger als einjähriger Ausbildung
- Altenpflegehelfer*in
- Krankenpflegehelfer*in
- Sozialpädagogischer Assistent*in
- Pflegeassistent*in
- Beschäftigte im Bürodienst

Tarifgruppe 4

Beschäftigte in folgenden Tätigkeiten mit mind. einjähriger Ausbildung ohne oder mit wenig Berufserfahrung/ sonst. Qualifikation:

- Altenpflegehelfer*in in der stationären Pflege
- Krankenpflegehelfer*in in der stationären Pflege
- Pflegeassistent*in in der stationären Pflege
- Hauswirtschaftskräfte mit besonderen übertragenen Tätigkeiten
- Hausmeister*in

Tarifgruppe 5

Beschäftigte der Tarifgruppe 4 mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten, die sich durch die Kompliziertheit der Aufgabe oder aus geforderten Spezialkenntnissen ergeben.

Tarifgruppe 6

Beschäftigte in folgenden Tätigkeiten:

- Koch/Köchin
- Diätassistent*in
- Verwaltungsfachkraft
- Hausmeister*in mit einschlägiger Ausbildung
- Masseur*in
- Bürokauffrau/-mann

Tarifgruppe 7

Beschäftigte mit erfolgreich abgeschlossener mehrjähriger Ausbildung und entsprechender Tätigkeit:

- Gesundheits- und Krankenpfleger*in
- Altenpfleger*in
- Erzieher*in
- Heilerzieher*in
- Ergotherapeut*in
- Motopädagoge*in

und Beschäftigte in folgenden Funktionen:

- Küchenleiter*in
- Buchhalter*in

Tarifgruppe 8

Beschäftigte mit umfassenden Fachkenntnissen und entsprechender Tätigkeit.

Beispiele:

- Gesundheits- und Krankenpfleger*in in der stationären Pflege
- Altenpfleger*in in der stationären Pflege
- Dipl. Sozialpädagog*in
- Dipl. Heilpädagog*in
- Bilanzbuchhalter*in

Tarifgruppe 9

Beschäftigte in folgenden Funktionen:

- „Wohnverbandsleitung“ im Behindertenbereich
- „Arbeitsbereichsleitung“ im Behindertenbereich

Tarifgruppe 10

Beschäftigte in folgenden Funktionen:

- Pflegedienstleitung
- Einrichtungsleitung

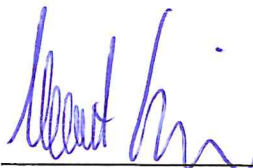
§ 5 Inkrafttreten

Dieser Änderungsstarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Anlagen 1

Lübeck/Leck, den 22. Oktober 2021

Für die Stiftung Uhlebüll



Knut Henningsen
Vorstand

Stiftung Uhlebüll

Stiftung bürgerlichen Rechts

Osterstraße 17a - 25917 Leck

Tel.: 04662/99890-70 Fax: *99890-89

Für die ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Nord



Susanne Schöttke
Landesbezirksleiterin



Jochen Penke
Landesfachbereichsleiter



Nico Wickleder
Verhandlungsführer

Anlage 1 zum Entgelttarifvertrag der Stiftung Uhlebüll vom 22. Oktober 2022

Regelvergütungstabelle ab 01.01.2022 bis 31.12.2022 in Euro

Tarifgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
		nach 3 J. in Stufe 1	nach 4 J in Stufe 2	nach 5 J in Stufe 3	nach 6 J. in Stufe 4
10	3.522,20	3.762,81	4.003,65	4.353,35	4.630,40
9	3.280,20	3.495,60	3.655,23	3.937,76	4.156,95
8	3.039,49	3.214,33	3.453,79	3.803,48	4.058,14
7	2.778,49	2.954,61	3.047,09	3.328,36	3.511,65
6	2.645,46	2.739,20	2.887,44	3.128,16	3.289,06
5	2.512,43	2.645,46	2.778,49	2.979,93	3.135,76
4	2.362,92	2.512,43	2.645,46	2.846,89	3.008,22
3	2.188,33	2.204,53	2.362,92	2.606,19	2.775,96
2	2.095,85	2.188,33	2.204,53	2.362,92	2.495,96
1	1.896,68	1.963,83	2.029,70	2.164,00	2.253,11

Regelvergütungstabelle ab 01.01.2023 bis 31.12.2023 in Euro

Tarifgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
		nach 3 J. in Stufe 1	nach 4 J in Stufe 2	nach 5 J in Stufe 3	nach 6 J. in Stufe 4
10	3.627,86	3.875,69	4.123,76	4.483,95	4.769,31
9	3.378,61	3.600,47	3.764,89	4.055,89	4.281,65
8	3.130,67	3.310,76	3.557,40	3.917,59	4.179,88
7	2.861,84	3.043,24	3.138,50	3.428,21	3.617,00
6	2.724,83	2.821,38	2.974,06	3.222,01	3.387,73
5	2.587,80	2.724,83	2.861,84	3.069,33	3.229,84
4	2.433,81	2.587,80	2.724,83	2.932,30	3.098,46
3	2.253,98	2.270,67	2.433,81	2.684,37	2.859,24
2	2.158,73	2.253,98	2.270,67	2.433,81	2.570,84
1	1.953,58	2.022,74	2.090,59	2.228,92	2.320,71

Niederschriftserklärung

¹Die Gehälter werden ab dem 1. Januar 2022 um 3 % und ab dem 1. Januar 2023 um 3 % erhöht.

2. Änderungstarifvertrag vom 22. Oktober 2021 zum Rahmentarifvertrag für die Stiftung Uhlebüll vom 15. November 2007

Zwischen der

**Stiftung Uhlebüll, Osterstraße 17a, 25917 Leck
vertreten durch den Geschäftsführer**

-einerseits-

und

**der ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Nord, Huxstr. 1, 23552 Lübeck**

-andererseits-

wird folgender 2. Änderungstarifvertrag zum Rahmentarifvertrag vom 15.
November 2007 vereinbart:

wird Folgendes vereinbart:

§ 1
Änderungen des Rahmentarifvertrages

Der § 6 Absatz (8) Satz 3 wird wie folgt ersetzt:

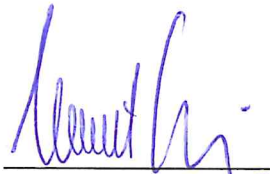
„Die Zeit der Rufbereitschaft wird an Werktagen mit zwölf Euro/Tag, an Wochenenden und Feiertagen mit 30 Euro/Tag vergütet.“

§ 2
Inkrafttreten

Dieser Änderungsstarifvertrag Nr. 2 zum Rahmentarifvertrag vom 15.11.2007 tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Lübeck/Uhleüll, den 22.Oktober 2021

Für die Stiftung Uhlebüll



Knut Henningsen
Vorstand

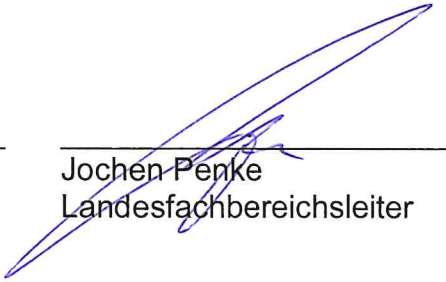
Stiftung Uhlebüll

Stiftung bürgerlichen Rechts
Osterstraße 17a - 25917 Leck
Tel.: 04662/99890-70 Fax: *99890-89

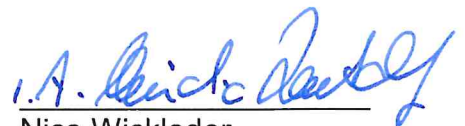
Für die ver.di –Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Nord



Susanne Schöttke
Landesbezirksleiterin



Jochen Penke
Landesfachbereichsleiter



Nico Wickleder
Verhandlungsführer